

## CDU-Fraktion im Ortsrat Großenheidorn

Fraktionssprecher  
Manfred Wenzel

Begründung zur Orsratsitzung

### **Anmerkung zum Antrag zur außerordentlichen Sitzung:**

Die CDU hat den Antrag für die Außerordentliche Sitzung gestellt weil noch in diesem Monat die Auftragsvergabe für die Ausbau der Klosterstraße erteilt werden bzw. im VA beschlossen werden soll.

Im Antwortschreiben zu diesem Anträgen und den Anfragen erscheint dem Bgm. diese Sondersitzung als nicht erforderlich an, ja überflüssig und möglicherweise rechtsmissbräuchlich. Er verweist auf 5 Orsratsitzungen und einen entgeltigen Ausbaubeschluss des VA vom 14.12.2015

Die erheblich gestiegenen Ausbaurkosten für Anlieger und Stadtkasse, auch in einer zweiten Ausschreibung, sind für uns ein Grund, dieses Thema noch einmal aufzugreifen, um den Entscheidungsträgern im VA ein Signal zu geben, wie der Ortsrat dazu steht. Uns widerstrebt es zu sagen „**Augen zu und durch**“.

Gerade die aktuelle Diskussion um den Verkauf von Flächen aus dem Straßenraum heraus zeigt uns, dass noch nicht zu allen Punkten einvernehmen besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch beim Ausbau der Straße „Am Schneiderberg“ hat es in der Bauphase noch Anregungen seitens der Anlieger gegeben, die auch dann noch umgesetzt wurden. In diesem Fall möchte ich mich beim Tiefbauamt bedanken dass es noch veranlasst wurde.

Sollten heute noch Änderungswünsche oder Überlegungen diskutiert werden, kann man diese auch als Anregung, als **konstruktive** Anregung von den Anliegern über den Ortsrat ansehen.

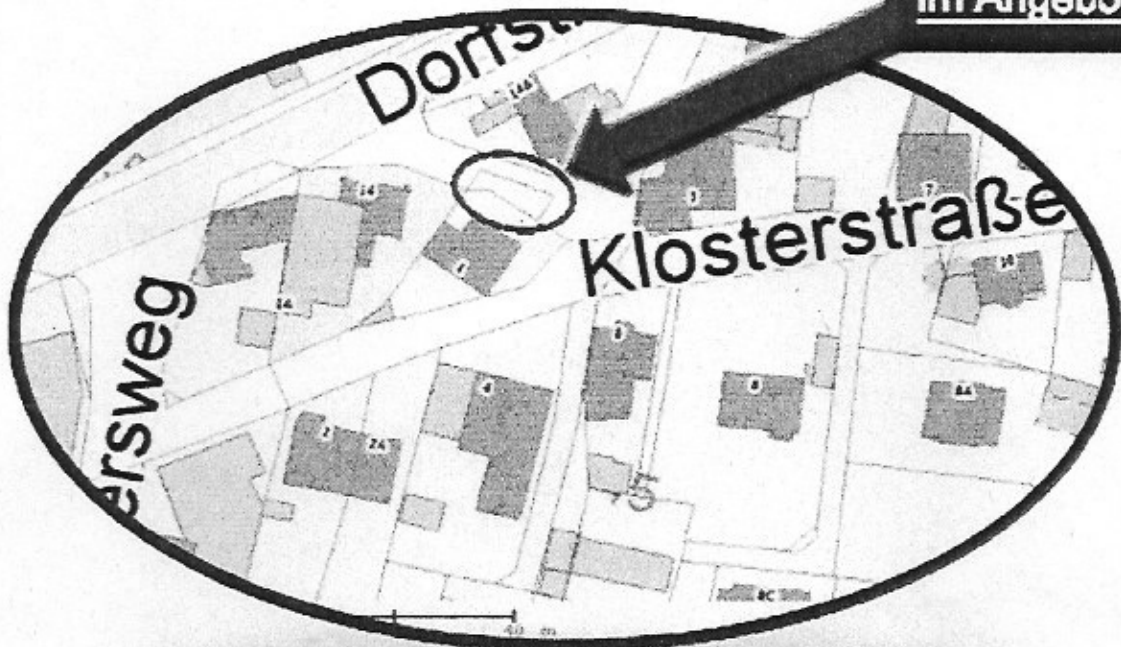
Soweit dazu:

Weiteres werden wir unter dem Tagesordnungspunkt vortragen.

## Macht die Verwaltung Grundstücksgeschäfte ohne

die Politik zu informieren?

**52m<sup>2</sup>  
Bauland  
im Angebot**



Ist hier auf der offiziellen Karte vom LGLN (Katasteramt) ein „Geschäft“ schon eingetragen?

Warum sonst ist dieser Teil, einer bisher öffentliche Strasse, herausgemessen worden?

Bislang nahmen wir Großenheidorner Bürger an, dass Grundstücksverkäufe nach gewissen Regeln und Gesetzen ausgeführt werden.

**§ 94 NKomVG**

Wir haben gehört, dass es in manchen „Bananenrepubliken“ noch nicht so gehandhabt wird.

**Aber wir wohnen doch in Wunstorf !**

**Regiert von einer demokratisch gewählten**

**Ratsvertretung mit einem gewählten Hauptbeamten als Bürgermeister.**

**Diese kontrollieren unsere Verwaltung und daher ist der oben genannte Vorgang bestimmt nur ein Versehen.**

# CDU – Fraktion im Ortsrat Großenheidorn

3

STADT WUNSTORF	
Eing. 28. DEZ. 2016	
OE:	Sb.:

**Manfred Wenzel**  
Fraktionssprecher  
Waldstraße 51  
31515 Wunstorf  
Tel. 05033-911236  
Email: manfred.wenzel@icloud.com

Großenheidorn, 28.12.2016

An den  
Bürgermeister der Stadt Wunstorf  
Südstraße 1  
31515 Wunstorf

## Außerordentliche Ortsratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

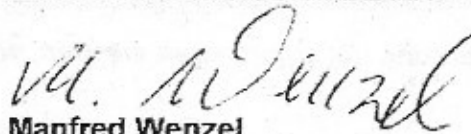
Die CDU-Fraktion beantragt auf Beschluss in der Fraktionssitzung vom 21.12.2016 eine Außerordentliche Ortsratssitzung für den Ortsrat Großenheidorn für Mittwoch den 11. Januar 2017 mit dem Tagesordnungspunkt:

- Ausbau Klosterstraße Großenheidorn**
- Sachstandsbericht über die Detailplanung und Kostenbeteiligung mit Beantwortung der Fragen (siehe Anlage)

Gegebenenfalls müsste auch ein nicht öffentlicher Teil vorgesehen werden

Und bittet um Versendung der Einladung.

Begründung: Trotz der Beantwortung der Fragen in und nach der letzten Ortsratssitzung sind auch in Nachhinein noch weiteren Fragen aufgetreten die zu kontroversen Diskussionen geführt haben. Um alle Ortsratsmitglieder auf den gleichen Sachstand zu bringen und Missverständnisse aufzuklären bitten wir um den Sachstandsbericht.



**Manfred Wenzel**  
Fraktionssprecher

Anlage: Fragen der CDU-Fraktion

Anlage zum Antrag vom 28.12.2016

## **CDU – Fraktion im Ortsrat Großenheidorn**

**Manfred Wenzel** Fraktionssprecher

Waldstraße 51

31515 Wunstorf

Tel. 05033-911236

Email: manfred.wenzel@icloud.com

Großenheidorn, 28.12.2016

### **Aktuelle Fragen zum Ausbau Klosterstraße**

1. Werden bei einer kompletten Sanierung der Straße alle Schmutz- und Regenwasserkanäle ausgetauscht. Auch die, die zur Zeit nicht sanierungsbedürftig sind.

2. Laut Planung bleiben die Einfahrtsbereiche in die Klosterstraße in Asphaltbauweise bestehen. Bedeutet das, dass der alte Asphalt Belag

- bestehen bleibt, oder
- mit einer neuen Deckschicht versehen oder
- auch komplett ausgetauscht und mit einem neuen Untergrund versehen wird

3. Werden die Anlieger auch an den Kosten für Fußweg am Kükersweg mit Teilbereich Dorfstraße vor Hausnummer Dorfstraße 14, Fußweg entlang Denkmal auf der Seite Dorfstraße, Sanierung Teilbereich von der Kirche bis zur Schule (Eigenständige Einrichtung?) beteiligt.

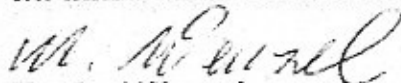
Wir bitten um Bezifferung der Kosten für diese Teilbereiche

4. Worin besteht der Unterschied zwischen einer Verkehrsberuhigten Straße und einer Spielstraße.

5. Können auch Ebenen gleiche Straßen ohne Bürgersteig als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

1. Welche Verkäufe von Straßenflächen bzw. Flächentausch sind angedacht bzw. schon umgesetzt (Vertragsunterzeichnung?)

Sollten im Vorfeld noch weitere Fragen an uns herangetragen werden, werden wir Ihnen diese zeitnah zusenden.



**Manfred Wenzel**  
Fraktionssprecher

5

## CDU-Fraktion im Ortsrat Großenheidorn

Fraktionssprecher  
Manfred Wenzel

Zum Tagesordnungspunkt:

Anregungen der CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt Klosterstraße

Unsere letzten Fragen wurde bereits schriftlich beantwortet, wie auch viele andere vorher. Das ist richtig. Ausgeklammert wurde jedoch die Beitragsfrage.

Es ist auch richtig, dass viele Anregungen des Orsrates von der Verwaltung übernommen wurden und in die Planung berücksichtigt. Dafür vielen Dank an die Planer.

Dies ist für uns auch ein Zeichen, dass Ortskenntnisse für die Planung von Bedeutung sind.

Einige Anregungen des Orsrates wurden als nicht umsetzbar angesehen. Und genau die Punkte und ich betone gravieren Punkte führen zu dem Dissens und Unverständnis bei den Anliegern.

Wir halten daher Gespräche zur Planungsoptimierung mit Einbeziehung der Bürgerinitiative und dem Ortsrat mit der Zielsetzung:

**Kosteneinsparung,**

**Sinnvolle Verknüpfung Kanalsanierung und Straßensanierung,**

**Umsetzung Verkehrssicherungspflicht durch Stadt,**

**Funktionalität der Straße,** für wichtig.

Ich erinnere daran, dass beim Radweg Strandstraße nach zwei Ausschreibungen die Planung verworfen wurde - weil zu teuer- und eine kostengünstigere Variante erfolgte.

1. Der Ortsrat hat angeregt in der ersten Sitzung: keine Grünflächen.

Seitens der Planung wurde an Grünflächen festgehalten, die jetzt an Privatgrundstücke angegliedert bzw. übertragen werden sollte. Ebenso die Grünfläche direkt neben der Denkmalfläche. Unter den Bäumen ist Grünpflege nur mit hohem Aufwand verbunden. Wir wollen auch keine Übertragung öffentlicher Flächen an Private ohne Zustimmung des Orsrates.

2. **Sperrung des Westlichen Schenkel** am alten Feuerwehrgeräthaus: Erforderlicher Umweg verursacht mehr Umweltbelastungen und verlagert den Verkehr auf andere Teilbereich der Klosterstraße. Für einen Fußweg ist die Straßenfläche in diesem Schenkel breit genug.

Der Ortsrat hat angeregt den Schenkel am alten Feuerwehrgerätehaus noch Osten hin zu sperren. Der Weg über den Kükers Weg stellt keinen Umweg dar und ist auch als Zufahrt zum Gewerbegebiet gedacht.

3. **Kosten für Parkflächenerneuerung** zwischen Mahnmahl und Kirche tragen Eigentümer der Flächen.

4. **Straßenbelag Asphalt:** Unseres Erachtens kein großflächiger Aufbruch erforderlich. Asphalt ist belastbarer siehe Einfahrbereiche in Klosterstraße. Beispiel Straße „An der

Wiese“ ist nach kurzer Zeit Straße wellig und Anlieger beschwerten sich über laute Fahrgeräusche.

5. Regelungen am Denkmal: „**Kreisverkehr**“ (getrennte Ein- und Ausfahrten) hat sich bewährt und bringt mehr Sicherheit für Fußgänger und Ausparker.

6. **Keine Verkehrsberuhigte Straße:** Für eine derartige Straße (Kein Stichweg, sondern Verbindungsstraße) nicht sinnvoll. Radfahrer müssten absteigen, weil sie bei Schrittgeschwindigkeit vom Rad fallen.

7. **Keine Schweller:** Gefährdung für eingeschränkte Verkehrsteilnehmer. Schweller führen zum Abbremsen und in den Zwischenräumen wieder zum Beschleunigen Und verursachen Umweltbelastungen.

8. **Beitragsbeteiligung** gerechter. Unseres Erachtens ist der „Schulweg“ eine öffentliche Straße und ist keine „eigenständige Einrichtung“

In der Begründung zur Rechtssprechung heißt es:

Ob befahrbare **Privatwege** in die öffentlichen Straßen einmünden selbstständige Einrichtungen sind.... : Feststellung ein Privatweg ist es nicht.

.... Öffentliche Sackgassen selbstständig wenn länger als 100 m.

Damit ist der Begriff „Selbstständige Einrichtung, für dieses Abschnitts sehr fraglich.

Um einen Rechtsstreit aus dem Wege zu gehen ist es unseres Erachtens sinnvoll in Abstimmung mit den Anliegern eine Abschnittsbildung mit der Grenze Sängerklinge-Scheune Wille zu machen. Somit sind die Besitzer des Areals um die Schule (Stadt) und der Gemeindehäuser (Kirche) sowie die weiteren Anlieger in diesem Bereich für den Straßenausbau um Denkmal und Schule zuständig.

Damit würde der Ausbau um das Denkmal für die Anlieger im westlichen Teil der Klosterstraße nicht zum tragen kommen.

Manfred Wenzel

11.01.2017

# SPD-B`90/Die Grünen

## Orsratsgruppe Großenheidorn

Gruppensprecherin: Elisabeth Stege  
Auguststraße 5A, 31515 Wunstorf, 05033/1220, e-stege@web.de

Großenheidorn, den 11.01.2017

### Stellungnahme zum Ausbau der Klosterstraße

Die Gruppe SPD-B`90/Die Grünen im Ortsrat Großenheidorn beantragt, dass der Ortsrat Großenheidorn folgende Stellungnahme zum Ausbau der Klosterstraße beschließen möge:

Der Ortsrat hat sich über zwei Jahre mit den Plänen zum Ausbau der Klosterstraße auseinandergesetzt. Die unterschiedlichen Vorschläge und Interessen der Stadtverwaltung, der Bürgerinitiative, der einzelnen Anlieger und der Allgemeinheit wurden dazu betrachtet und abgewogen. Manche Vorschläge ließen sich umsetzen, andere nicht. Der Ortsrat bedauert es, dass eine Zufriedenheit aller Beteiligten nicht erreichbar ist, wie die Diskussion der letzten Monate gezeigt hat. Am 16. November 2015 hat schließlich, das ist deutlich hervorzuheben, der Ortsrat einstimmig dem Ausbauplan mit gewissen Änderungen zugestimmt. Am 26. November 2015 stimmte auch der zuständige Umwelt- und Bauausschuss des Stadtrates dem Ausbauplan zu, abschließend entschied der Verwaltungsausschuss am 14. Dezember 2015 über den Ausbauplan und übernahm dabei die meisten Änderungswünsche des Orsrates.

Aller Voraussicht nach wird der Verwaltungsausschuss am 23.01.2017 die Auftragsvergabe für den Ausbau beschließen. Aus diesem Anlass lassen sich die Positionen des Orsrates wie folgt zusammenfassen:

1.

Der Ortsrat befürwortet grundsätzlich den Ausbau der Klosterstraße. Teile der Kanalisation, der Straßenkörper und die vorhandenen Bürgersteige sind in einem schlechten Zustand. Ein Teilausbau heute und ein weiterer in einigen Jahren verlagert nur die Kosten in spätere Jahre und lässt die Maßnahme insgesamt teurer werden.

2.

Der Ortsrat befürwortet grundsätzlich auch den Ausbau der Klosterstraße als verkehrsberuhigten Bereich. Die Klosterstraße dient neben den Anliegern den Besuchern der Kirche, der Gemeindehäuser, der Veranstaltungen im Pfarrgarten und den Schulkindern der Grundschule Großenheidorn als Weg zu den jeweiligen Gebäuden. Deren Sicherheit ist bei der Planung zu berücksichtigen und wird durch die Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich nach dem jetzigen Stand der Planungen am ehesten gewährleistet. Der Bau eines getrennten Bürgersteigs ist aus straßenbaurechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Sollte sich die Ausweisung des verkehrsberuhigten Bereichs nicht bewähren, dürfte auch wieder die Ausweisung als Tempo 30-Zone möglich sein.

3.

Dem Ortsrat ist an einer korrekten Abrechnung der Straßenausbaubeiträge gelegen. Der Ortsrat kann dazu nur Anmerkungen vornehmen, die aber keinen Anspruch auf rechtliche Durchsetzbarkeit bzw. rechtliche Richtigkeit haben. Einige Punkte sind unten stehend aufgeführt. Grundsätzlich befürwortet der Ortsrat die Verteilung der Kosten zwischen Anliegern und Allgemeinheit mit 50 zu 50, anstatt 75 % zu Lasten der Anlieger.

Der Ortsrat hat in der Vergangenheit Fragen zum Ausbau der Straße aufgeworfen und Position zu strittigen Fragen bezogen. Aus Gesprächen mit Anliegern ergeben sich auch heute noch als wesentliche Punkte:

3.1.

Der Bereich um das Ehrenmal bildet neben der Mehrzweckhalle den zentralen Punkt in Großenheidorn. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Kirche, die Gemeindehäuser, die Grundschule und der Kindergarten, die von allen Großenheidornern und anderen Gästen frequentiert werden. An Volkstrauertag findet hier die Feierstunde statt. Mit dem Platz ist ein besonderes öffentliches Interesse der Ortschaft verbunden. Daher sind aus Sicht des Ortsrates die Kosten für den Ausbau dieses Bereichs auf die Allgemeinheit umzulegen und nicht auf die Anlieger der Klosterstraße. Dazu wäre wohl ein eigener Bauabschnitt für diesen Bereich auszuweisen. Entsprechend hatte sich der Ortsrat bereits positioniert.

3.2.

In den Planungen bildet der Stichweg von der Kirche zur Grundschule einen eigenen Bauabschnitt. Die Anlieger können diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Größere Grundstücke der Stadt Wunstorf (alte und neue Grundschule) bleiben für die Umrechnung der Kosten der übrigen Klosterstraße unberücksichtigt. Der Ortsrat hatte bereits angeregt, wenn schon das Ehrenmal keinen eigenen Bauabschnitt bildet, nur einen einzigen Bauabschnitt insgesamt



zu bilden und nicht zwei (Stichweg und übrige Klosterstraße). Dem Ortsrat ist an einer nachvollziehbaren und richtigen Abrechnung des Bauvorhabens gelegen.

### 3.3.

In der Klosterstraße gibt es einen Privatweg, dessen Anlieger die Verwaltung aus Gründen der Rechtsprechung in vergleichbaren Fällen (Länge des Weges über 100 Meter, das Ende nicht einsehbar, selbständige Einrichtung) nicht für beitragsfähig hält. Dies können andere Anlieger nicht nachvollziehen. Dem Ortsrat ist hier an einer rechtlich richtigen Entscheidung der Verwaltung gelegen, die in einem eventuellen Gerichtsverfahren nicht erfolgreich angegriffen werden kann. Der Ortsrat ist dabei nicht für die korrekte Abrechnung verantwortlich, diese liegt bei der Verwaltung.

### 3.4.

Die Verwaltung hatte während der Planungen Grundstücksgeschäfte mit einem Anlieger anvisiert. Dies stieß auf den Unmut der übrigen Anlieger, da ihnen der Kauf der Straße nicht angeboten wurde. Der Ortsrat hat sich gegen diese geplanten Grundstücksgeschäfte ausgesprochen, da bei einem Verbleib der Flächen im Besitz der Stadt eine größere Flexibilität für spätere Änderungen in der Gestaltung und Straßenführung gegeben ist und dies der Befriedung der Angelegenheit dient.

Entsprechend der obigen Darstellung hat sich der Ortsrat in den vergangenen Monaten und Jahren positioniert. Die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind unserer Argumentation nicht in allen Bereichen gefolgt und haben andere Argumente als überzeugender erachtet. Dies müssen wir als Ortsrat akzeptieren, auch wenn es uns nicht in allen Punkten gefällt. Hiermit haben wir abschließend die Position des Ortsrates dargelegt.

Elisabeth Stege und Gruppenmitglieder